

05.05.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5839 vom 7. April 2017
des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN
Drucksache 16/14815

Intransparenzregister NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Geheimschutzbeauftragten der öffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen führen Verzeichnisse über Verschlussachen und deren Status. Aus anderen Staaten ist bekannt, dass die Einstufungspraxis in den Behörden abhängig ist von politischen Einflüssen auf die Organisationsstrukturen der Ministerien und Behörden und den entsprechenden Haltungen zum Recht auf Informationsfreiheit.

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 5839 mit Schreiben vom 5. Mai 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach § 5 Abs. 1 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes NRW (SÜG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 1 der Verschlussachenanweisung NRW (VSA NRW) sind Verschlussachen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.

Je nach Schutzbedürftigkeit sind Verschlussachen in „Streng geheim“, „Geheim“, „VS-Vertraulich“ oder „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen (§ 5 Abs. 2 SÜG NRW, § 7 VSA NRW). Über die Notwendigkeit der VS-Einstufung und den zu wählenden Geheimhaltungsgrad bestimmt allein die herausgebende Stelle (§ 8 VSA NRW). Die herausgebende Stelle bei in Nordrhein-Westfalen vorgehaltenen Dokumenten mit einer VS-Einstufung kann auch eine Behörde eines anderen Bundeslandes, des Bundes oder eines anderen Staates sein.

Datum des Originals: 05.05.2017/Ausgegeben: 10.05.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie viele Verschlussachen sind aktuell erfasst? (bitte aufschlüsseln nach Stelle/Einstufungsgrad)

Die Anzahl der als Verschlussache gekennzeichneten Einzeldokumente ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Staatskanzlei	VS-NfD	9 Einzeldokumente
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	4 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
MSW	VS-NfD	Siehe Anmerkungen
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	0 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
FM	VS-NfD	3.564 Einzeldokumente (siehe Anmerkungen)
	VS-Vertraulich	9 Einzeldokumente
	Geheim	12 Einzeldokumente
	Streng geheim	5 Einzeldokumente
MWEIMH	VS-NfD	Siehe Anmerkungen
	VS-Vertraulich	Siehe Anmerkungen
	Geheim	Siehe Anmerkungen
	Streng geheim	Siehe Anmerkungen
MIK	VS-NfD	663.189 Einzeldokumente
	VS-Vertraulich	261.756 Einzeldokumente
	Geheim	134.472 Einzeldokumente
	Streng geheim	1 Einzeldokument
MAIS	VS-NfD	197 Einzeldokumente
	VS-Vertraulich	10 Einzeldokumente
	Geheim	0 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
JM	VS-NfD	Siehe Anmerkungen
	VS-Vertraulich	27 Einzeldokumente
	Geheim	2 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
MKULNV	VS-NfD	Siehe Anmerkungen
	VS-Vertraulich	621 Einzeldokumente
	Geheim	983 Einzeldokumente
	Streng geheim	1 Einzeldokument

MBWSV	VS-NfD	Ca. 3.500 Einzeldokumente
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	0 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
MIWF	VS-NfD	Siehe Anmerkungen
	VS-Vertraulich	Siehe Anmerkungen
	Geheim	Siehe Anmerkungen
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
MFKJKS	VS-NfD	22 Einzeldokumente
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	0 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
MGEPA	VS-NfD	1 Einzeldokument
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	0 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente

Anmerkungen

Nach der VSA müssen nur Verschluss­sachen ab der Einstufung als VS-VERTRAULICH mit ihrem Verschlussgrad erfasst werden.

Wegen der Kürze der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnte die Anzahl der als VS-NfD eingestuften Verschluss­sachen im Ministerium für Inneres und Kommunales (abgesehen vom Verfassungsschutz), im Ministerium für Schule und Weiterbildung, im Justizministerium, im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie im Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung mit einem angemessenen Aufwand nicht erhoben werden. Dies gilt auch für die – sofern vorhanden – nachgeordneten Bereiche.

Für den Bereich des Verfassungsschutzes NRW wird die Anzahl der seit 1997 digitalisierten und digital vorgehaltenen Dokumente benannt. Eine Auswertung der Dokumente, die vor 1997 erstellt wurden oder eingegangen sind, ist im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Für den Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums konnten im Rahmen der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit lediglich die VS-NfD eingestuften Dokumente in Sicherheitsüberprüfungsakten erhoben werden.

Für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk konnte die Anzahl der als Verschluss­sache eingestuften Dokumente bis VS-Geheim im Rahmen der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ausgewertet werden.

2. Wie viele Verschluss­sachen wurden in den letzten 10 Jahren neu angelegt? (bitte monatlich nach Stelle und Einstufungsgrad aufschlüsseln)

Eine Auswertung, wann eine Verschluss­sache konkret angelegt wurde, ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Der

nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, wie viele Verschlussachen in den letzten zehn Jahren (07.04.2007 bis 07.04.2017) erstellt wurden:

Staatskanzlei	VS-NfD	5 Einzeldokumente
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	4 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
MSW	VS-NfD	Siehe Anmerkungen
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	0 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
FM	VS-NfD	3.069 Einzeldokumente
	VS-Vertraulich	4 Einzeldokumente
	Geheim	5 Einzeldokumente
	Streng geheim	2 Einzeldokumente
MWEIMH	VS-NfD	Siehe Anmerkungen
	VS-Vertraulich	78 Einzeldokumente
	Geheim	1 Einzeldokument
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
MIK	VS-NfD	553.055 Einzeldokumente
	VS-Vertraulich	200.252 Einzeldokumente
	Geheim	123.053 Einzeldokumente
	Streng geheim	1 Einzeldokument
MAIS	VS-NfD	111 Einzeldokumente
	VS-Vertraulich	10 Einzeldokumente
	Geheim	0 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
JM	VS-NfD	Siehe Anmerkungen
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	2 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
MKULNV	VS-NfD	Siehe Anmerkungen
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	0 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
MBWSV	VS-NfD	Ca. 1.500 Einzeldokumente
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	0 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente

MIWF	VS-NfD	Siehe Anmerkungen
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	0 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
MFKJKS	VS-NfD	8 Einzeldokumente
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	0 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente
MGEPA	VS-NfD	1 Einzeldokument
	VS-Vertraulich	0 Einzeldokumente
	Geheim	0 Einzeldokumente
	Streng geheim	0 Einzeldokumente

Die der Beantwortung der Frage 1 hinzugefügten Anmerkungen gelten entsprechend.

3. Welche Verschlussachen haben in den letzten 5 Jahren ihre Einstufung als Verschlussache verloren? (Bitte aufschlüsseln nach Behörde, Jahr, Bezeichnung der ehemaligen Verschlussache und Einstufungsgrund)

Eine entsprechende statistische Erhebung findet nicht statt.

4. Wie hat sich die Einstufungspraxis in den letzten Jahren aus Sicht der Landesregierung verändert?

Die Einstufungspraxis nordrhein-westfälischer Behörden richtete und richtet sich nach der geltenden Rechtslage.

5. Welchen rechtlichen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung für den Umgang mit Verschlussachen mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung?

Die Regelungen der Verschlussachenanweisung sind gemäß einem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 29.04.1982 bundeseinheitlich. Sie entsprechen im Übrigen bestimmten Mindestanforderungen, zu deren Einhaltung sich die Bundesrepublik als Mitglied zwischenstaatlicher Einrichtungen (NATO, WEU, EU) verpflichtet hat.